

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum

27.06.2011

Ausschussbetreuender Fachbereich

Zentraler Dienst 5-10

Schriftführung

Hans-Jörg Fedder

Telefon-Nr.

02202-142865

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am Mittwoch, 02.03.2011

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:43 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

- 2 Genehmigung der Niederschriften aus den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses**
a. am 27.10.2010 - öffentlicher Teil -
b. am 30.11.2010 - öffentlicher Teil -

- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.11.2010 - öffentlicher Teil**
0046/2011

- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
0013/2011
- 6 Bergisch Gladbacher Bildungslandschaft: Organisationsstruktur und Steuerung, Projekte 2011**
0657/2010
- 7 Bedarfsplanung und Betriebskostenförderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2011/2012**
0040/2011
- 8 Änderung der Richtlinien zur Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit**
0043/2011
- 9 Bericht zu den Freizeit- und Erholungsmaßnahmen sowie Bildungsmaßnahmen**
0036/2011
- 10 Stadtteil- und Sozialraummanagement Bergisch Gladbach / Netzwerk Gronau - Hand**
Förderprogramm des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) "Teilhabe ermöglichen - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut"
0004/2011
- 11 Anträge der Fraktionen**
- 11.1 Anträge der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zur Änderung der "Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern"**
- Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 15.02.2011
- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.02.2011
0070/2011
- 12 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Frau Münzer, eröffnet die sechste Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der achten Wahlperiode und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vertreten werden

- Frau Lehnert (CDU-Fraktion) durch Herrn Kraus,
- Herr Schnöring (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) durch Frau Schundau,
- Herr Mumdey durch Herrn Bürgermeister Urbach. Frau Münzer bittet Herrn Urbach, Herrn Mumdey Genesungswünsche auszurichten.
- Herr Pfarrer Werner (Evangelische Kirche) durch Frau Mester-Niehoff
- Herr Sellmann und Herr Mischke (Amtsgericht Bergisch Gladbach) können beide an der Sitzung nicht teilnehmen.

Herr Klein (Fraktion DIE LINKE./BfBB) vermisst einen Antrag zur Tabakwerbung, der bereits Thema im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gewesen sei und u. a. in den Jugendhilfeausschuss vertagt wurde. Er bittet um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung. Herr Hastrich verweist auf Ziffer 3 der Vorlage zu **TOP A 5: Mitteilungen des Bürgermeisters**. Dort wird eine Vorlage zu diesem Thema für die nächsten Sitzungen aller beteiligten Ausschüsse angekündigt.

Sodann führt Frau Münzer unter Verlesung des Verpflichtungstextes das Ausschussmitglied mit beratender Stimme Herrn Heckmann (Caritasverband RheinBerg) ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben. *(Über die Verpflichtung wurde eine eigene Niederschrift gefertigt, die als Anlage beigelegt ist.)*

2. Genehmigung der Niederschriften aus den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses a. am 27.10.2010 - öffentlicher Teil - b. am 30.11.2010 - öffentlicher Teil -

Herr Hastrich verweist auf eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE./BfBB, mit der die verspätete Erstellung der beiden vorliegenden Niederschriften kritisiert wird. Herr Hastrich erläutert die Hintergründe dieser späten Erstellung und sagt zu, zu den vorgegebenen Terminen zurückzukehren.

Herr Droege (Katholische Kirche) verweist auf Seite 9 der Niederschrift über die Sitzung am 27.10.2010 und korrigiert die Darstellung dahingehend, dass der Zuschuss der **kirchlichen** Träger 80.000,- € beträgt. Die Zuschüsse der freien Träger insgesamt sind höher.

Herr Klein beantragt die Vertagung der Genehmigung beider Niederschriften in die nächste Sitzung, weil seine Fraktion in der Kürze der Zeit die Niederschriften nicht durcharbeiten konnte.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB)

Der Vertagungsantrag wird abgelehnt.

Die Niederschriften über die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 27.10. und am 30.11.2010 – öffentlicher Teil – werden genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.11.2010 - öffentlicher Teil
0046/2011

Herr Kreutz (SPD-Fraktion) verweist auf die Anfrage Frau Krefts zu Alkoholvergiftungen. In der Antwort vermisst er Fallzahlen, die für eine Finanzierung des HaLT-Projektes durch die Krankenkassen benötigt werden.

Dazu erklärt Herr Zenz, diese Zahlen würden durch die Krankenhäuser nicht erhoben; somit können nur Schätzwerte mitgeteilt werden. Wie das statistische Bundesamt zu seinen Zahlen kommt, sei ihm nicht ersichtlich. Von diesen Zahlen ausgehend kommt der Fachdienst Prävention auf ca. 100 eingelieferte junge Menschen unter 20 Jahren jährlich im Rheinisch-Bergischen Kreis. Auf Bergisch Gladbach würden etwa 40 Jugendliche pro Jahr entfallen.

Mit dieser Ergänzung wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Frau Münzer teilt mit, dass die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.06.2011 auf **Dienstag, den 05.07.2011**, verlegt wurde.

Herr Klein kritisiert, dass zum wiederholten Male ein Sitzungstermin verschoben wird.

Frau Münzer erklärt, die Verschiebung des Juni-Termins erfolgte auf ihren persönlichen Wunsch. Die heutige Sitzung wurde nach Angaben Herrn Hastrichs verschoben, weil Herr Mumdey ursprünglich an dieser Sitzung teilnehmen wollte und am ursprünglichen Sitzungstermin einen anderen dringenden Termin wahrnehmen musste. Die Erkrankung Herrn Mumdeys war zum Zeitpunkt der Sitzungsverlegung nicht absehbar.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters
0013/2011

Herr Hastrich teilt ergänzend zu den schriftlichen Mitteilungen mit, dass aus formalrechtlichen Gründen die neue Jugendamtssoftware für die Bezirkssozialarbeit noch nicht beschafft werden konnte. Ein konkreter Termin kann derzeit nicht mitgeteilt werden.

Herr Klein verweist erneut darauf, dass nach Auffassung seiner Fraktion der Antrag Herrn Dr. Anderssons zur Tabakwerbung auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen müsste. Der Antragsteller warte seit Oktober letzten Jahres darauf, dass etwas geschehe. Er habe gehört, dass versucht wird, Verträge mit den Werbeträgern abzuschließen.

Herr Urbach hält eine Beratung dann für sinnvoll, wenn auch Inhalte zu besprechen sind. Das Thema wurde bereits im Ältestenrat, an dem auch Herr Santillán teilnahm, besprochen.

Gesprächsgegenstand war, mit welcher Zielsetzung das Thema „Werbung“ weiter bearbeitet werden soll. Das geschehe jetzt. Danach erfolgt die Beratung selbstverständlich auch im Jugendhilfeausschuss.

Herr Klein hätte einen Beschluss für sinnvoll gehalten, dass der Jugendhilfeausschuss an den inhaltlichen Kriterien für die Vergabe beteiligt werden möchte und dass bis zur Entscheidung im Jugendhilfeausschuss keine Werbeagentur beauftragt werden soll.

Frau Münzer hält eine Beratung in der heutigen Sitzung nicht für so einfach möglich. Zumindest hätten die Mitglieder die Möglichkeit haben müssen, sich das Papier durchzulesen. Für einen heutigen Beschluss sieht sie keine Möglichkeit. Vielmehr möchte sie der von Herrn Urbach beschriebenen Vorgehensweise folgen.

Herr Buchen (CDU-Fraktion) teilt nicht die Befürchtung, dass eine Behandlung am Jugendhilfeausschuss vorbeiläuft. Er fragt außerdem nach dem aktuellen Stand der ehemaligen Außenstellen Bockenberg, Hermann-Löns-Viertel und Herkenrath.

Herr Hastrich erklärt, zu Herkenrath gebe es keine Neuigkeiten. Zwischen den Beteiligten werden derzeit Gespräche geführt.

Im Hermann-Löns-Viertel sind die Räumlichkeiten hergerichtet. Die neu eingerichtete Gruppe wird derzeit belegt.

Mit der Geschäftsführerin der Fröbel gGmbH habe er heute Morgen über die Ausgestaltung des Mietverhältnisses der Räume gesprochen, die künftig in Kooperation der Verein zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit und die GL Service gGmbH nutzen werden. Einigkeit besteht über einen Vertragsabschluss rückwirkend zum 01.03.

Frau Münzer berichtet ergänzend über die Einrichtung einer Steuerungsgruppe, der sie selbst auch angehöre. Es finden sehr regelmäßige Treffen statt. Ganz wichtig sei auch der Kontakt mit dem Ufo.

Herr Droege teilt zum Hermann-Löns-Viertel mit, dass nächste Woche einige Anträge verschickt werden, durch die hoffentlich eine Förderung ermöglicht wird.

Irritationen gab es zur sozialen Gruppenarbeit und der GL Service in der Startphase, was Raumgestaltung und -nutzung angeht. Hier befinden sich die Leitungskräfte in der Klärungsphase. Geklärt werden muss, dass der Offene Treff den Raum hat, den er braucht. Die soziale Gruppenarbeit muss parallel dazu laufen.

Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) möchte wissen, ob für die soziale Gruppenarbeit (zusätzliche) Räume angemietet wurden. Herr Hastrich erklärt, dass die schon bekannte Wohnung zur Verfügung steht. Auf Nachfrage erklärt er, aktuell bestehe keine Möglichkeit, andere Räume zu nutzen.

Auf Anfrage Frau Schöttler-Fuchs' zur Jungenarbeit erklärt Herr Hastrich, es lägen der Verwaltung keine versandfähigen Unterlagen vor. Problematisch würde, Veranstaltungen vorzubereiten und durchzuführen. Dazu sei die Verwaltung nicht in der Lage.

Herr Hastrich berichtet, dass die Jugendbefragung in Angriff genommen werden kann. Alle datenschutzrechtlichen Fragestellungen wurden hinreichend abgewogen.

6. **Bergisch Gladbacher Bildungslandschaft: Organisationsstruktur und Steuerung, Projekte 2011**
0657/2010

Herr Hastrich teilt mit, dass der ASSG gestern der Beschlussvorlage zugestimmt hat. Allerdings haben die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion um die Möglichkeit gebeten, dass jede Fraktion zwei Mitglieder in den „Steuerungskreis Bildungslandschaft“ entsenden kann.

Herr Lehmkuhler (FDP-Fraktion) lobt das breite Themenspektrum bei den Projekten. Er spricht sich ebenfalls dafür aus, jeder Fraktion die Entsendung von zwei Mitgliedern in den Steuerungskreis zu ermöglichen.

Frau Schundau stimmt dem zu. Aus der Praxis habe sie gehört, dass das Programm „Ein-Topf“ in der achten Klasse zu früh angesetzt sei, weil sich die Schüler in diesem Alter noch nicht so sehr für das Thema interessieren. Daher regt sie an, das Programm später durchzuführen. Pädagogisch sieht sie dadurch bessere Möglichkeiten.

Herr Buhleier verweist darauf, dass es sich um ein Projekt des Kreises handelt. Er nimmt den Vorschlag gerne als Anregung an die Kollegin des Kreises mit, hält es aber durchaus für sinnvoll, schon in der achten Klasse über berufliche Orientierungen und über die Stärken der Schülerinnen und Schüler zu sprechen.

Herr Droege berichtet, dass in einem Gespräch bei der Agentur einheitlich ein Beginn in der achten Klasse als sinnvoll erachtet wurde, um frühzeitig auf die Schülerinnen und Schüler zuzugehen. In welcher Dichte welche Frage schon zu beantworten ist, sei eine andere Frage. Eine fachliche Diskussion hält er für sinnvoll.

Herr Buchen begrüßt die große Zahl an Angeboten im zweiten Quartal. Er befürwortet, dass man sich und seine Projekte genauer vorstellen zu können. Eine frühzeitige Terminmitteilung sei sinnvoll. Zum Bildungsportal im Internet fragt er nach der Pflege und dem Umfang der Ausgestaltung des Portals.

Dazu erklärt Herr Buhleier, solche Internetseiten seien oft schnell nicht mehr aktuell. Das Bildungsportal des Rheinisch-Bergischen Kreises sei so konzipiert, dass möglichst wenige Informationen vom Kreis selber eingestellt werden. Die meisten Akteure hätten schon Internetseiten, auf denen ihr Angebot dargestellt wird. Diese Internetseiten sollten auf einer Seite vernetzt werden. Der nächste Schritt sei, in Richtung Web2 vorzugehen.

Herr Hastrich kann sich darauf einlassen, dass jede Fraktion zwei Mitglieder in den Steuerungskreis entsendet. Er bittet jedoch um Nachsicht, wenn bei der Terminsuche nicht auf jeden Rücksicht genommen wird. Absicht der Verwaltung war, den Steuerungskreis durch eine Begrenzung der Mitgliederzahl arbeitsfähig zu halten.

Er weist darauf hin, dass auf Seite 25 der Einladung im vorletzten Absatz der „Integrationsbeirat“ erwähnt wird. Richtig heiße dieses Gremium „Integrationsrat“.

Frau Schöttler-Fuchs möchte wissen, wo hier die Volkshochschule als Bildungseinrichtung auftaucht. Die Volkshochschule ist bei der Bildung für Senioren und im Bereich der Integration für Sprachkurse und Abschlüsse Ansprechpartner.

Herr Buhleier erklärt, die Bildungslandschaft sei Querschnittsaufgabe der gesamten Verwaltung, an der somit auch die Volkshochschule als Kooperationspartner beteiligt ist. Schwerpunkt der Bildungslandschaft ist derzeit Information und Informationsaustausch zwischen den Akteuren. Ein anderer Schwerpunkt ist der Themenbereich „Übergänge gestalten“.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag: (mehrheitlich gegen eine Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB)

1. Der Organisationsstruktur und der Steuerung der Bergisch Gladbacher Bildungslandschaft durch Politik und Verwaltung wird zugestimmt.
2. Die für 2011 vorgesehenen Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bergisch Gladbacher Bildungslandschaft werden begrüßt.

7. **Bedarfsplanung und Betriebskostenförderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2011/2012**
0040/2011

Im Jugendhilfeausschuss bestand darüber Einvernehmen, im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt unmittelbar

TOP A 11.1: Anträge zur Änderung der „III. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern“

zu behandeln.

Zunächst berichtet Herr Hastrich, der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann, habe sich in seiner gestrigen Sitzung mit den genderrelevanten Teilen dieser Vorlage befasst und sie zur Kenntnis genommen.. Er regt an, die Beratung der Vorlage auf die Seiten 34 ff zu konzentrieren, die eine Zusammenfassung und Konzentration der wesentlichen Punkte enthalten. Darüber bestand ebenfalls Einvernehmen.

Herr Hastrich berichtet über Anzeichen dafür, dass das Landesjugendamt noch vor dem 15.03. möglicherweise eine andere Haltung zur Angebotsstruktur einnimmt als bisher. Daher bittet er um eine Vollmacht des Jugendhilfeausschusses, gegebenenfalls Anpassungen vornehmen zu können, um zu den ursprünglichen Planungen zurückkehren zu können und sie mit den jeweiligen Einrichtungen umzusetzen. Haushaltswirtschaftlich sei dies neutral, verändere aber die Platzstruktur. Sollte sich gegen seinen Vorschlag kein Widerspruch erheben, schlage die Verwaltung später die Ergänzung des Beschlussvorschlages um einen Punkt 4 vor.

Frau Schöttler-Fuchs fragt nach dem Sachstand zur Erweiterung der Montessori-Kindertagesstätte „Lehmpöhl Waldkinder“.

Dazu erklärt Herr Hastrich, dass das geplante Gespräch seitens der Schul- bzw. Trägervertreter abgesagt wurde. Einen neuen Termin gebe es zum Bedauern der Verwaltung des Jugendamtes nicht. Für das außerunterrichtliche Angebot müsse eine neue Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden.

Die Schnittstelle bestehe zu den Gesprächen zur Nutzung von Räumlichkeiten in der Kindertageseinrichtung. Die hier fraglichen Räume werden für die Kindertageseinrichtung benötigt, um dort eine dritte Gruppe einrichten und im Einzugsbereich eine angemessene Versorgung sicherstellen zu können (s. 1.2.4 der Vorlage).

Frau Schöttler-Fuchs erklärt, angeblich sei der Träger zu einer Aufstockung des Gebäudes bereit. Dazu gebe es aber ein ablehnendes Schreiben Herrn Zenz’.

Herr Hastrich verweist darauf, dass es keinen diesbezüglichen Antrag gebe und deshalb auch kein ablehnendes Schreiben dazu vorliegen könne. Nach den der Verwaltung zugetragenen Informationen sollen Mittel verwendet werden, die dem Träger nicht gehören und die er gemäß Richtlinie der Stadt erstatten müsse. Auch habe der Träger die gesamte Investition nicht dargestellt. Dabei habe es sich nicht um einen Antrag gehandelt, sondern um der Verwaltung zugetragene Informationen. Wegen des abgesagten Gespräches hat die Verwaltung den Träger vorsorglich

darauf aufmerksam gemacht, das Gespräch mit der Verwaltung zu suchen. In diesem Zusammenhang habe Herr Zenz auf die Richtlinien aufmerksam gemacht.

Frau Schundau findet es lobenswert, dass die beiden eingruppigen Einrichtungen nicht geschlossen werden, weil sich genug Bedarf herausgestellt hat.

Die Einrichtung des Provisoriums im Hermann-Löns-Viertel sei sehr sinnvoll, komme aber sehr spät. Sie hoffe, dass die zunächst eine Gruppe später zu einer gesamten Kindertagesstätte führt.

Herr Buchen erklärt, seine Fraktion könne die Verteilungen in großen Teilen mittragen. Zum Beschlusstext kündigt er redaktionelle Änderungen an.

Die CDU-Fraktion würde das Thema „Kindertagesstättenplanung“ gerne noch dieses Jahr thematisieren. Das Thema solle noch dieses Jahr auf strategischer Ebene (Ziele, Quoten) diskutiert werden. Dazu zähle auch die Frage, mit welchen Elternbeiträgen dies erreicht werden soll. Beschlüsse sollen noch vor den Haushaltsplanberatungen gefasst werden.

Herr Hastrich verweist zu den Ausführungen Frau Schundaus auf Ziffer 1.2.6 (Seite 36) der Vorlage. Derzeit werde nur vorgeschlagen, beim Land Mittel zu beantragen, um die Voraussetzungen für die Einrichtung einer oder mehrerer Gruppen schaffen zu können.

Die Verwaltung sehe ebenfalls einen Fortschreibungsbedarf für die Integrierte Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung. Dazu verweist er zum einen auf die Ankündigung des Landes zu einer Revision des Kinderbildungsgesetzes, die aber von der Landesregierung nicht zum 01.08.2011 umgesetzt wird. Zum anderen verweist Herr Hastrich auf den bevorstehenden Ruhestand Herrn Geists, mit dessen kurzfristigen Ersatz nicht zu rechnen sei. Insofern wisse er nicht, ob die Verwaltung personell in der Lage sein wird, die gewünschte Leistung erbringen zu können.

Frau Schöttler-Fuchs regt angesichts der Beantragung von Mitteln an, im Hermann-Löns-Viertel einen Bürgertreff wie das ZAK aufzubauen.

Herr Hastrich schlägt vor, noch nicht über die mögliche Ausgestaltung dieser Einrichtung zu diskutieren. Derzeit wäge die Verwaltung die verschiedenen Denkmodelle miteinander ab und stimme auch eine Verwaltungsvorlage ab. Diese werde spätestens in der übernächsten Sitzung dieses Ausschusses beraten.

Herr Klein möchte wissen, was eine im Beschlussvorschlag 3 genannte Vorläufergruppe ist.

Die Einrichtung einer vierten Gruppe im FlicFlac wird von seiner Fraktion begrüßt. Positiv sei auch der Verzicht auf die Schließung der eingruppigen Einrichtungen. Angesichts der Quote gerade in Schildgen/Klutstein sei diese Entscheidung nachvollziehbar. Herr Klein verweist auf eine mögliche zusätzliche Förderung durch das Land für Einrichtungen, die keine eigene Deckung erwirtschaften können. Beispiel sei die Einrichtung „Erdhörnchen“. Er möchte wissen, ob der Erhalt dieser Kindertagesstätte einen zusätzlichen Beitrag bedeuten würde.

Die seit 2008 prognostizierten zurückgehenden Kinderzahlen seien noch nicht eingetroffen. Die letzten Kinderzahlen würden zeigen, dass nur ganz wenige Plätze nicht mehr benötigt würden. Zuziehende Familien mit kleinen Kindern würden andere Rückgänge ausgleichen. Daher sollten Schließungen einzelner Kindergärten überdacht werden.

Dazu erklärt Herr Urbach, eine Vorläufergruppe würde nicht von ihm persönlich eingerichtet. Die Verwaltung prüfe einrichtungsscharf den Bedarf an Kindergartenplätzen. Deshalb sei auch der Erhalt eingruppiger Einrichtungen richtig.

In der Summe sei es so, dass die Zahl der Kinder sinke und die Zahl der Plätze steige. Einen sehr hohen Standard gebe es auch im Bereich der sehr jungen Kinder. Das sei so gewollt, aber auch teurer. Deshalb sei es in Bergisch Gladbach schwieriger, auf den Satz von 19 % zu kommen.

Herr Neuheuser (Fraktion KIDitiative) begrüßt, die beschlossene Planung trotz der angespannten Haushaltslage halbwegs kostenneutral umsetzen zu können. Er lobt die Bemühungen der Verwaltung, mit den vorhandenen Mitteln das Beste für die Kinder zu erreichen.

Herr Hastrich verweist darauf, dass die Schließung eingruppiger Einrichtungen nicht zum Wegfall von Plätzen geführt hat. Die Betriebskostenmittel und damit die Plätze werden in andere Einrichtungen verlagert. In bestimmten eingruppigen Einrichtungen gibt es eine zusätzliche Landesförderung in Höhe von 15.000 €, die aber nicht neu ist.

Frau Schöttler-Fuchs verweist auf die Ausführungen im ASSG, wonach in einzelnen Stadtteilen viele Einfamilienhäuser mit über 80-jährigen Bewohnern stehen. Dort sei in absehbarer Zeit mit einem Zuzug von Familien zu rechnen.

In einer Statistik würden 419 fehlende Plätze ausgewiesen. Auf ihre Frage erklärt Herr Hastrich, dass in der Bevölkerungsprognose ein verstärkter Zuzug von Kindern in den Jahrgängen zwischen der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung und der Einschulung berücksichtigt wird.

Die im Zwischenbericht genannten Zahlen wurden im Einzelnen nicht überprüft. Dies schien auch nicht nötig, weil gerade mit dem Schwerpunkt „Wohnen“ und „Wohnumgebung“ die Frage der sozialen Infrastruktur im nächsten halben Jahr vertieft betrachtet wird.

Herr Buchen schlägt vor, den Beschlussvorschlag 3 wie folgt zu formulieren: „Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Linderung des Mangels an Krippen- und Kindergartenplätzen in Hand die Erweiterung der Kindertagesstätte „Flic Flac“ um eine vierte Gruppe (01.08.2011) umzusetzen *und Betriebskostenmittel für eine möglicherweise einzurichtende provisorische Gruppe vorsorglich beim Land zu beantragen.*“ Der Passus „ . . . die Errichtung einer Vorläufergruppe für eine neue Kindertagesstätte (01.01.2012) und . . .“ soll gestrichen werden. Durch diese Änderungen werde deutlicher, was umzusetzen und was noch zu klären ist.

Herr Hastrich schlägt eine Erweiterung des Beschlussvorschlages um eine Ziffer 4 vor: „Der Bürgermeister wird ermächtigt, sollte das Landesjugendamt vor dem 15.03.2011 grundsätzlich oder in einzelnen Fällen doch noch die Gruppenform V zuzulassen, diese auch in den entsprechenden Fällen zu beantragen.“ Selbstverständlich würde im nächsten Ausschuss über Verschiebungen berichtet.

Herr Klein beantragt getrennte Abstimmung. Darüber besteht im Jugendhilfeausschuss Einvernehmen.

Für die CDU-Fraktion ist die Umsetzung der Kindertagesstättenplanung noch in diesem Jahr ein sehr wichtiger Punkt, erklärt Herr Buchen. Frau Münzer ist der Auffassung, dies sei bei der Verwaltung angekommen, auch ohne einen Punkt 5 daraus zu machen.

Herr Zenz berichtet auf Seite 44 die Zahlen der Einrichtung (152) Evgl. Kindertagesstätte der Heilig-Geist-Kirche in Hand, Theodor-Fliedner-Str. 2 wie folgt:

	Plätze nach Betreuungsbudgets			Plätze nach Alter der Kinder		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	0;4-2;0 Jahre	2;0-3;0 Jahre	3;0-6;4 Jahre
GF I	4	8	8	0	6	14
GF II	0	0	0	0	0	0
GF III	10	28	17	0	0	55
75 Plätze	14	36	25	0	6	69

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlüsse: 1. (mehrheitlich gegen eine Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB)

Der Bedarfsplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2011 / 2012 wird - wegen der Haltung des Landesjugendamtes Rheinland zur Erteilung der Betriebserlaubnis - zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebskostenmittel zu beantragen.

2. (einstimmig)

Die geplante Schließung der Kindertagesstätten „Klutstein“ in Katterbach zum 31.07.2011 und „Maulwurf“ in Kippekausen zum 31.07.2013 wird verworfen. Der Betrieb der Kindertagesstätten wird zunächst bis 31.07.2016 fortgeführt. Über eine unbefristete Fortführung des Betriebs soll im Rahmen der Fortschreibung des Kindertagesstättenplans entschieden werden.

3. (einstimmig)

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Linderung des Mangels an Krippen- und Kindergartenplätzen in Hand die Erweiterung der Kindertagesstätte „Flic Flac“ um eine vierte Gruppe (01.08.2011) umzusetzen *und Betriebskostenmittel für eine möglicherweise einzurichtende provisorische Gruppe vorsorglich beim Land zu beantragen.*

4. (einstimmig)

Der Bürgermeister wird ermächtigt, sollte das Landesjugendamt vor dem 15.03.2011 grundsätzlich oder in einzelnen Fällen doch noch die Gruppenform V zuzulassen, diese auch in den entsprechenden Fällen zu beantragen.

8. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
0043/2011

Herr Hastrich erläutert die Vorlage.

Herr Kreutz beantragt, unter „**4. Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**“ das Ziel der Gesundheitsförderung bei jungen Menschen aufzunehmen. Sie sei in den anderen Punkten nicht enthalten. Die Gesundheitsförderung passe gut zum Handlungsfeld „Prävention“ (S. 120).

Herr Droege verweist auf die das Einvernehmen zwischen der Verwaltung und den freien Trägern. Es handelt sich hier nicht um einen Rahmenvertrag, sondern um Richtlinien.

Zu Herrn Kreutz' Vorschlag bestätigt er zunächst, dass die Gesundheitsförderung in der Prävention auftaucht. Er spricht sich dagegen aus, die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit Zielen zu überfrachten.

Frau Schöttler-Fuchs verweist darauf, dass nach den Ausführungen Streetwork nicht zum Aufgabenfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gehört (S. 117, Ziffer 3.2). Sie möchte wissen, ob die aufsuchende Jugendarbeit als Teil des Arbeitsfeldes aufgenommen werden kann. Dies hätte das Ziel, Jugendliche an Jugendzentrum heranzuführen.

Herr Hastrich sieht die Gesundheitsförderung bereits in der Prävention erfasst (S. 120, Ziffer 6.3.2). Auch sind auf S. 118 die selbstbestimmte Lebensführung und eigenverantwortliches Handeln als Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit benannt. Nach Auffassung der Verwaltung gehört es

zum eigenverantwortlichen Handeln eines Jugendlichen zu lernen, mit sich und seiner Gesundheit vernünftig umzugehen.

Zur aufsuchenden Jugendarbeit verweist er auf die Diskussion um die Einsparungen. Die Jugendeinrichtungen können nur sehr eingeschränkt außerhalb der Öffnungszeiten aufsuchende Arbeit leisten. In diesem Zusammenhang hat sich das Jugendamt bewusst von der mobilen Jugendarbeit verabschiedet. Die Abgrenzung zur Streetwork erfolgt nur deshalb, weil immer wieder die Diskussion um die Betreuung zusätzlicher Problemgruppen geführt wird. Auch nach Rechtslage ist das nicht die Aufgabenstellung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Herr Lehmkuhler unterstützt den Vorschlag von Frau Schöttler-Fuchs.

Herr Droege verweist zum Begriff der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf Seite 120, Ziffer 6.2.4. Es müsse geprüft werden, was jeder Einrichtung möglich ist.

Herr Buchen schließt sich Herrn Droege an und äußert Verständnis für die Bedenken. Streetwork umfasst nach seinem Verständnis andere Angebotsformen als Offene Kinder- und Jugendarbeit.

Herr Hastrich hält aufsuchende Arbeit durchaus im Sinne der Träger mit der Begrenzung durch die vorhandenen Ressourcen. Aufsuchende Arbeit in dem Sinne, dass alle möglichen Treffpunkte von Jugendlichen aufgesucht werden, ist nicht möglich. Gezielt Treffpunkte anzulaufen, wo junge Menschen sind, ist als ein Element der Arbeit denkbar.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlussempfehlung: (mehrheitlich gegen eine Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB)

Der Rat beschließt die geänderten Richtlinien zur Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in der beigefügten Fassung (Anlage 4).

9. Bericht zu den Freizeit- und Erholungsmaßnahmen sowie Bildungsmaßnahmen *0036/2011*

Herr Neuheuser (Fraktion KIDitiative) ist besorgt über den vorgelegten Bericht. Die verbandliche Jugendarbeit ist den Zahlen zufolge auf rund 15 % zurückgegangen. Anderenfalls stimme etwas anderes mit der Bezuschussung in diesem Bereich nicht. Er fordert die Verwaltung des Jugendamtes auf, in einer der nächsten Sitzungen möglichst bald eine Vorlage zur Situation der verbandlichen Jugendarbeit in Bergisch Gladbach zu liefern. Die ehrenamtliche Arbeit in diesem Bereich geht zurück, die Teilnehmer- und Mitgliederzahlen der Verbände sinken, aber nicht in diesem Rahmen. Womöglich müsse auch über die Richtlinien nachgedacht werden. Die Förderung der Wochenendmaßnahmen in fremden Häusern kosten schnell 60,-€ bis 70,-€ pro Kind. Maßnahmen in eigenen Häusern der Vereine in Bergisch Gladbach werden nach seinen Informationen nicht mehr von der Stadt bezuschusst.

Frau Münzer schließt sich dem an. Andererseits haben die Zahlen der Stadtranderholungen deutlich zugenommen, was sie sehr begrüßt.

Herr Rodenbach (Bund der Pfadfinder) unterstreicht, dass die Beantragung von Zuschüssen von Jahr zu Jahr schwieriger wird. Tatsächlich bekommt der Bund der Pfadfinder keine Zuschüsse für Freizeiten in Moitzfeld.

Frau Schöttler-Fuchs hätte ein Resümee der Verwaltung über die Entwicklung der Zahlen und Konsequenzen daraus begrüßt. Auffallend sind der geringe Migrantenanteil an der verbandlichen Jugendarbeit und fehlende Angebote nur für Mädchen.

Herr Klein unterstützt die Ausführungen Herrn Neuheusers. Eine Ursache für eine zu geringe Förderung könne auch in der fehlenden Qualifikation der Begleiter liegen. Beispielhaft nennt er fehlende Erste-Hilfe-Kurse. Sinnvoll wäre ein Konzept, dass diese Zielgruppe erreicht. Nachwuchsförderung sieht er als Aufgabe der Leitungen der Jugendzentren.

Bedauernswert sei auch das Verhältnis zwischen betreuenden Müttern und Vätern z. B. bei der Stadtranderholung. Er habe keine Vorstellung, was hier zu tun sei.

Herr Buchen teilt ebenfalls die Auffassung Herrn Neuheusers und bedauert die Entwicklung. Er begrüßt Überlegungen, wie die verbandliche Jugendarbeit in Bergisch Gladbach unterstützt werden kann.

Zur Qualifikation verweist er auf Angebote der katholischen Jugendfachstelle, die allerdings einen bestimmten Zeitaufwand erfordern. Sinnvoll könne eine Förderung durch die Stadt sein, damit mehr jungen Menschen diese Fortbildung in Anspruch leisten.

Herr Hastrich verweist auf die städtische Förderung der Gruppenleiterausbildung. Problematischer sei, genug Interessierte zu finden. Schwierig sei auch, genügend Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Maßnahmen für Familien finanzierbar zu machen.

Den Vorschlag Herrn Neuheusers nach einer Vorlage greife er auf.

Frau Liebmann-Buhleier ergänzt, in der Planungsgruppe mit den Jugendverbänden würde auch über die Richtlinien gesprochen. Ziel sei eine Vereinfachung. Diskussionsgegenstand ist auch die Frage, ob Heimwochenenden möglich sind. Verwaltungsmeinung ist, Fahrten außerhalb der Stadt anzubieten.

Derzeit wird ein Fragebogen zur verbandlichen Jugendarbeit entwickelt. Problematisch sei die Auswertung solcher Befragungen. Sie sieht erst Ende des Jahres die Möglichkeit einer Vorstellung.

Herr Neuheuser hält es für fragwürdig, wenn Förderungen von einem Übernachtungsangebot abhängig sind.

Herr Droege hält es nur für bedingt möglich, anhand einer Vorlage den Zustand der Jugendverbände zu beurteilen. Die katholische Jugendfachstelle unterstützt alle katholischen Jugendverbände. In der Struktur und Perspektive der Jugendverbände gebe es Bedarf. Die Jugendverbandsarbeit werde seitens der katholischen Jugendfachstelle massiv unterstützt.

In den Ferienfreizeiten gibt es unterschiedliche Entwicklungen. Es gibt Zielgruppen, die sich Freizeiten nicht mehr erlauben können. Die Kirche bemühe sich hier um finanzielle Unterstützung. Es fehlt teilweise aber auch an Interesse an Ferienfreizeiten.

In der Frage der Qualifizierung sei die Kirche gut aufgestellt. Geprüft werden muss, welche Qualifikationen Ehrenamtliche mitbringen müssen (→ Kindeswohlgefährdung).

In seiner Einrichtung kosten Schulungen um die 40,-- €, die in der Regel vom Verband oder der Kirchengemeinde ersetzt werden.

In der Frage von Freizeiten vor Ort habe die katholische Kirche gute Erfahrungen gemacht.

Frau Liebmann-Buhleier erklärt, Familien mit Migrationshintergrund könnten sich die Fahrten teilweise nicht leisten. Migrantenfamilien würden teilweise auch während der Ferien in ihre Herkunftsländer fahren, sodass das Interesse an Ferienfreizeiten nicht so ausgeprägt ist.

Die Zahlen schwanken sehr; eine Tendenz sei noch nicht absehbar.

Hand
Förderprogramm des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) "Teilhabe ermöglichen - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut"
0004/2011

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Sozialraummanagement vom Stadtteil Gronau – Hand auf den Wohnpark Bensberg auszuweiten und ein stadtweit orientiertes Netzwerk gegen Kinderarmut zu entwickeln.
2. Die Bewerbung um eine Förderung durch den Landschaftsverband Rheinland aus dem Programm „***Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut***“ wird nachhaltig unterstützt.

11. Anträge der Fraktionen

11.1. Anträge der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zur Änderung der "Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern"
- Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 15.02.2011
- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.02.2011
0070/2011

Herr Hastrich verweist zu dieser Vorlage auf ein Schreiben Herrn Dr. Berneckers von den *GL-Kids* vom 01.03.2011. (*Dieses Schreiben wurde während der Sitzung in Kopie verteilt und ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.*) Nachfolgend nimmt Herr Hastrich zu den einzelnen Absätzen des Schreibens Stellung. Der zugrunde liegende Text des Schreibens ist kursiv wiedergegeben.

1. *In der Stellungnahme des Bürgermeisters (S. 3 Abs. 2) wird aufgeführt, dass die Verwaltung neue Beitragsbescheide erstellen muss und dies bei Umsetzung des Ratsbeschlusses nicht fristgerecht möglich sei. Interessant ist, dass die erste Umsetzung des Ratsbeschlusses innerhalb von drei Wochen möglich war. Dies ist daher nicht nachvollziehbar. Bitte überprüfen Sie dies doch einmal.*

Der Hinweis in der Verwaltungsvorlage bezieht sich darauf, dass bei Änderung der Satzung eine Neubescheidung in den 745 Fällen, in denen der Beitrag gegenüber den Bescheiden vom Januar bzw. Februar diesen Jahres zu korrigieren ist, erfolgt. Gleichzeitig sind Erhebungen für die Kinder erforderlich, die neu in die Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden. Dabei handelt es sich um den üblichen Arbeitsvorgang in diesen Monaten. Auf die zeitnahe Erledigung dieser Aufgabe ist der Personaleinsatz ausgerichtet. In den Ausführungen der Verwaltung ging es nur darum, die hier entstehende Kollision zu verdeutlichen.

Zusätzlich werden die Kolleginnen und Kollegen vermutlich davon betroffen sein, für etwa 1200 Kinder neue Bescheide erteilen zu müssen, wenn die Landeregierung die Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr einführt.

2. *Die Verwaltung schreibt zudem, dass sie ca. 680 Eltern angeschrieben hat (S. 3 Abs. 2). Leider hat die Verwaltung es versäumt, Ihnen die richtige Tabelle zu liefern. Tabelle 1 führt die Anzahl der Kinder auf und nicht die Anzahl betroffenen Familien. Fordern Sie die Verwaltung auf, Ihnen die richtigen Daten zu liefern.*

Die richtigen Daten sind bereits in der Vorlage enthalten. Sie führen aus, wie viele Beitragsfälle zu bearbeiten sind. Die erste Zahl bezieht sich auf die Familien, die zweite Zahl auf die Fälle. Die Fälle sind relevant für die Bearbeitung. Deshalb bezieht sich Tabelle 1 zutreffend auf 745 Fälle.

3. *Die aufgeführte Tabelle 1 scheint die aktuelle Datenlage wiederzugeben. Warum wird der Wert hier nicht für 12 Monate hochgerechnet? Die Verwaltung rechnet sich die Daten gerade herunter. A) es werden lediglich 11 Monate berechnet. B) man ignoriert 225 Betragsfestsetzungen mit einem fadenscheinigen Argument, um diese Werte nicht zu berechnen. Lassen Sie sich diese Zahl auf 12 Monate hochrechnen. Sie werden feststellen, dass die im Dezember geplanten 400.000 Euro zusätzliche Beiträge massiv überschritten werden. Damit werden die Maximalbeiträge von 19 % massiv überschritten. D. h., die Familien tragen einen höheren Beitrag, als von der Kommunalaufsicht verlangt wird.*

Der Wert wird deshalb nicht für 12 Monate hochgerechnet, weil die Beitragssatzung zum 01.02.2011 griff. Damit bleiben von 12 Monaten nur noch elf übrig.

4. *Tabelle 2 und 3 sind reine Spekulation und haben keinerlei Grundlage. Hier werden lediglich die Fakten runter gerechnet.*

Mit den Tabellen 2 und 3 sollte erklärt werden, was nach Auffassung der Verwaltung tatsächlich bei der weiteren Umsetzung der Satzung erfolgt. In 225 Beitragsfällen erfolgte die Höchstfestsetzung, weil die zuständigen Personensorgeberechtigten keine Auskunft zum Jahreseinkommen erteilt haben. Dies bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass die Eltern über ein Jahreseinkommen von mehr als 130.000 € verfügen.

In der Tabelle 2 wurden diese 225 Fälle ganz herausgenommen und festgestellt, wie sich dann die Einkommen über die Beitragsgruppen verteilen. Mit diesem Schlüssel wurden in Tabelle 3 die 225 Fälle in der Annahme verteilt, unter den 225 Höchstfestsetzungen gebe es genau so viele Fälle mit einem Einkommen über 130.000 € wie unter den Fällen mit einer Vorlage von Einkommensunterlagen.

5. *Seitens der Verwaltung wird eine Anhebung der Gebühren auf 19 % angepeilt. Diese 19 % werden von keiner Kommune in NRW erreicht. Es gibt hierzu auch keine Anweisungen an die Stadt Bergisch Gladbach. Zudem sind diese 19 % eine Maximalgrenze, die nicht überschritten werden sollte. Bitte hinterfragen Sie dies und fordern Sie die Verwaltung auf, Ihnen einen schriftlichen Nachweis hierfür zu erbringen.*

Natürlich gibt es keine schriftliche Aufforderung, 19 % der Elternbeiträge zu erheben. Dieser Prozentsatz ergibt sich aus der Gesetzeslage. § 18 KiBiz legt die Förderung des Landes dar und umgekehrt, welche Förderung die Träger erhalten. Bei nicht-kirchlichen freien Trägern, bei Elterninitiativen und bei kommunalen Einrichtungen beträgt zwischen dem Landesanteil und der zu zahlenden Förderung die Differenz 19 %.

Die Stadt Bergisch Gladbach ist als Nothaushaltskommune verpflichtet, alle möglichen Einnahmequellen auszuschöpfen. Das schließt ein, dass die Eltern zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung 19 % der Gesamtkosten beitragen. Dabei geht es um die gesamtstädtische Betrachtung des Elternbeitragsaufkommens im Vergleich zu den Gesamtzuschüssen für die Betriebskosten der Kindertagesbetreuung.

6. *Aus der Beschlussvorlage aus dem Dezember 2010 (0577/2010) ergibt sich eine geplante Gebührenerhöhung von ca. 400.000 €. In der aktuellen Beschlussvorlage wird plötzlich von 537.452,87 € gesprochen. Die Verwaltung scheint ihre Zahlen nicht im Griff zu haben.*

Bei den Zahlen handelt es sich um Momentaufnahmen, die von den Nachweisen der Eltern über Beiträge abhängig sind. Bei der abzudeckenden Differenz handelt es sich um den Unterschiedsbetrag zwischen den Betriebskosten in Höhe von 25.180.634,88 € und den zum Soll gestellten Beiträgen. Die Differenz zwischen den zum Soll gestellten Elternbeiträgen und dem 19 %-Anteil wurde im Dezember neu berechnet und beträgt 537.452,87 €.

7. *Es werden in der Vorlage (S. 4 Abs. 5) die so genannten Betriebskosten der Kindertagesstätten ausgewiesen. Die dort zitierten 25.180.634,88 € sind ein rein rechnerischer Wert, der nicht der Realität entspricht. Lassen Sie sich bitte die realen Werte nennen.*

Die 64 vorhandenen Kindertageseinrichtungen wurden durch die Sachgebietsleitung „Betriebskostenförderung“ zusammengerechnet, um die stadtweiten Aufwendungen zu kennen. Daraus ergeben sich die ausgewiesenen Beträge.

8. *Auf Seite 4 Abs. 6 wird Ihnen vorgerechnet, dass die aktuelle Beitragstabelle lediglich einen Überschuss von 46.000 € ergibt. ACHTUNG! Lassen Sie sich von dieser Zahl nicht blenden. Dies ist der Überschusswert von 11 Monaten, bezogen auf die willkürliche Zahl 537.452 € (Basis 12 Monate). Lassen Sie sich den wahren Jahreswert der Erhöhung vom Jugendamt nennen! Sie werden hier manipuliert.*

Richtig ist: Die 46.000 € sind der Beitrag, der, wenn Tabelle 1 zutreffend wäre, mehr an Einnahmen in 2011 erzielt würden, als die 19 % bezogen auf die Betriebskosten 2010/2011 erforderlich wären.

9. *Auf Seite 4 Abs. 7 wird von einem Defizit von 537.000 € gesprochen. Dies ist FALSCH. Der Wert ist real nicht vorhanden, sondern ein rechnerischer Wert. Dieser Wert lag im Dezember noch bei 400.000 €.*

Falsch ist an dieser Darstellung, dass der Wert im Dezember bei 400.000 € gelegen haben soll. Im Dezember lag der Wert bei 537.000 €.

10. *Sie haben seitens der Verwaltung eine falsche Tabelle erhalten. Auf Seite 5 wird der Eindruck erweckt, dass es ein Angebot gäbe mit einem wöchentlichen Betreuungsbudget von bis zu 50 Std. bzw. bis zu 55 Std. Dies ist in Bergisch Gladbach nicht der Fall. In Kitas in Bergisch Gladbach wird nur eine Betreuung von maximal 45 Stunden angeboten. In Städten im Ruhgebiet gibt es ein solches Angebot.*

Die angesprochene Tabelle bezieht sich auf die in der Elternbeitragssatzung ausgewiesenen Betreuungsbudgets. Dies hat nichts mit den tatsächlich vorgehaltenen Plätzen zu tun. Es werden nur Beiträge für die in Anspruch genommenen Plätze erhoben.

Frau Schundau erklärt, dass es sich bei dem Schreiben ihrer Fraktion nicht um einen Antrag, sondern um einen Prüfauftrag handelt. Eine Abstimmung darüber ist nicht erforderlich. Durch die Zahlen sei ein Großteil bereits erledigt. Im Übrigen könne der Prüfauftrag bei der weiteren Berechnung mit berücksichtigt werden.

Herr Buchen begründet den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Ziel sei, ab dem 01.08. 19 % der Kosten in der Kindertagesbetreuung durch Elternbeiträge zu decken. Die Erhöhung zum 01.02. war insoweit problematisch, weil nicht alle Eltern so schnell reagieren konnten. Daher möchten CDU-Fraktion und FDP-Fraktion die Erhöhung um 60 % auf 40 % reduzieren. Dadurch müsse ein Beitragszahler in der höchsten Einkommensgruppe mit dem höchsten Betreuungskontingent in den Monaten bis August 25 % mehr zahlen als bisher.

Die CDU-Fraktion sei noch offen in der Frage, wie 19 % der Kosten zu erreichen seien. Wichtig seien seiner Fraktion das Thema Kindertagesstättenplanung und die Änderung der Elternbeitragssatzung. Es gebe dazu verschiedene Ansätze, die in den Anträgen und Prüfaufträgen formuliert wurden. Wünschenswert sei, dass dem Jugendhilfeausschuss in der weiteren Diskussion zwei oder drei Modelle mit ihren verschiedenen Vor- und Nachteilen vorgestellt werden. Ziel sei, dass die neue Elternbeitragssatzung zum 01.08.2012 in Kraft tritt. Damit würde vermieden, dass die Änderung nach der Buchung eines bestimmten Kontingents durch die Eltern erfolgt.

Herr Neuheuser begrüßt sehr, die Elternbeiträge senken zu können. Er möchte wissen, wie sehr die Stadt schon in diesem Jahr daran gebunden sei, 19 % der Kosten durch Elternbeiträge decken zu können bzw. mit welcher Reaktion des Landrates hinsichtlich des vorgeschlagenen Beschlusses zu rechnen sei, wenn der Beschluss während des Nothaushaltes nicht gefasst werden dürfe. Auf gar keinen Fall wolle seine Fraktion, dass letztlich die einkommensschwächeren Eltern belastet werden. Seine Fraktion sei für die Bildung eines interfraktionellen Arbeitskreises, der sich mit Kindertagesstättenbeiträgen und deren Staffelung befasst. Diese Prüfung solle sich auch mit der Frage befassen, wie verbindlich die 19 % sind oder ob die Landesregierung diesen Satz ändert oder

abschafft. Dies würde seine Fraktion erst recht begrüßen. Die Elternbeiträge seien sehr teuer und belastend für die Eltern.

Herr Lehmkuhler schließt sich den Ausführungen Herrn Buchens zum gemeinsamen Antrag an. Auch die FDP-Fraktion halte prinzipiell an den 19 % fest. Mit dem Beschluss vom 30.11.2010 wurde der Fehler gemacht, dass kein Sonderkündigungsrecht eingeräumt wurde.

Zum Antrag der FDP-Fraktion erklärt er sein Einverständnis mit dem Vorschlag der Verwaltung und begrüßt die Einrichtung eines interfraktionellen Arbeitskreises.

Frau Schöttler-Fuchs erklärt, ihre Fraktion sei nach wie vor für beitragsfreie Kindergärten. Sie sei erfreut über den massiven Elternprotest gegen den Beschluss vom 30.11.2010 und die daraus resultierenden Neuberechnungen.

Auch Frau Schöttler-Fuchs begrüßt die Einrichtung eines interfraktionellen Arbeitskreises, an der sich ihre Fraktion beteiligen werde.

Sie verweist auf Ausführungen in der Vorlage, wonach ab 01.08. eventuell landesweit die gleichen Beiträge erhoben werden können. Frau Schöttler-Fuchs möchte wissen, wie dies zu verstehen sei.

Herr Klein fand die Ausführungen Herrn Dr. Berneckers interessant und bemerkenswert, dass Herr Hastrich darauf genau eingegangen sei.

Frau Schöttler-Fuchs habe richtigerweise auf den Beschluss vom 30.11.2010 verwiesen. Die SPD-Fraktion habe sich allerdings enthalten und den Beschlussvorschlag nicht abgelehnt. Leider gehe aus der Niederschrift nicht hervor, wer genau für oder gegen den Beschlussvorschlag gestimmt habe. Dies solle bei so wichtigen Abstimmungen genau vermerkt werden. Der Widerstand der Eltern gegen diesen Beschluss sei kein Wunder. Eine höhere Akzeptanz erwarte er durch die heutige Beratung nicht.

Seine Fraktion sei grundsätzlich gegen die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern. Der Antrag der Fraktion zielen auch darauf, die Lage zu beruhigen. Allerdings können die Beiträge derzeit nicht komplett gestrichen werden. Den Antrag seiner Fraktion, die untere Bemessungsgrenze auf 25.000 € heraufzusetzen, sei ein Entgegenkommen an die betroffenen Familien.

Die Ausführungen zu den 19 % könne er nicht nachvollziehen. Eine gesetzliche Grundlage gebe es dafür nicht, also müsse sich die Stadt auch nicht daran halten.

Herr Hastrich erklärt zunächst, dass die Vorlage für die Sitzung am 30.11.2010 rechtlich einwandfrei und in der Sache hinreichend dezidiert war.

Über die Einführung des beitragsfreien Kindergartenjahres zum 01.08.2011 lasse die Landesregierung die Kommunen noch im Dunklen. Die kommunalen Spitzenverbände und die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege würden energisch dafür plädieren, die Einführung des beitragsfreien Jahres zu verbinden mit der Wiedereinführung einer landeseinheitlichen Elternbeitragstabelle.

Daraus resultiere der Vorschlag zu warten, wie die Landesregierung ihr Vorhaben umsetzt.

Zu dem Satz von 19 % verweist er auf die §§ 20 und 21 KiBiz. Aus beiden Paragraphen ergebe sich dieser Beitragssatz, wie er ihn auch eingangs dargestellt habe.

Herr Lehmkuhler verweist darauf, dass zum 01.08. die beschlossene Beitragstabelle wieder gilt. Leider enthalte der Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB keine Finanzierungsvorschläge.

Auf Nachfrage Herrn Neuheusers erklärt Herr Urbach, das Haushaltssicherungskonzept sei auf einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren angelegt. Er halte die vorgeschlagene Vorgehensweise für unproblematisch, weil nach dem Karenzzeitraum zur beschlossenen Beitragstabelle zurückgekehrt wird.

Handwerklich war die Vorlage völlig in Ordnung. Allerdings hatten nicht alle Eltern, die das Betreuungsbudget ändern wollten, die Möglichkeit dazu. Nach seinem Verständnis werde auf diesen Umstand reagiert.

Zu einer Anmerkung Herrn Kleins erklärt Herr Urbach, dass Mittel der Regionale nicht in den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit übertragen werden dürfen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlüsse: 1. (mehrheitlich gegen eine Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB bei zwei Enthaltungen der Arbeiterwohlfahrt und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Der Änderungsantrag 1 der Fraktion DIE LINKE./BfBB wird abgelehnt.

2. (mehrheitlich gegen drei Stimmen der Fraktion DIE LINKE./BfBB und der

SPD-Fraktion bei vier Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion KIDitiative, der Arbeiterwohlfahrt und der Kreativitätsschule)

Der Änderungsantrag 2 der Fraktion DIE LINKE./BfBB wird abgelehnt.

3. (mehrheitlich gegen zwei Stimmen der der Fraktion DIE LINKE./BfBB und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband bei zwei Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Kreativitätsschule)

1. In der „Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern“ wird unter „§ 5 Schlussbestimmungen“ hinter Absatz 2 ein neuer Absatz 3 eingefügt, der für die Zeit vom 1. Februar bis 31. Juli 2011 für Jahreseinkommen über 90.000 € einen Nachlass von 60% auf die Erhöhung zum 1.2.2011 gewährt und eine von § 2 Abs. 2 abweichende Beitragsstaffel festlegt. (s. Anlage 6: IV. Nachtragssatzung)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Beschluss der landesgesetzlichen Regelung zur Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres aber spätestens im September 2011 einen interfraktionellen Arbeitskreis einzuberufen, um die Gestaltungsmöglichkeiten der Beitragsatzung zum 1.8.2012 – unter Berücksichtigung der Kriterien Beitragsgerechtigkeit und nachhaltige Erwirtschaftung von 19 % der Betriebskosten – umfassend zu erörtern, so dass spätestens in der letzten Sitzung des Rates in 2011 ggf. eine geänderte Satzung beschlossen werden kann.

12. Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Schöttler-Fuchs:

Ich habe zwei Anfragen.

1. Meine Anfrage zu den Rücklagen der Offenen Ganztagschulen ist ausführlich beantwortet worden. Wofür dürfen diese Rücklagen gebraucht werden?

Herr Hastrich erklärt, Grundlage für die Verwendung sei die beschlossene Richtlinie. Das heißt, dass bei Überschreiten einer bestimmten Höhe (30 %) eine Verrechnung mit den künftigen Abschlagszahlungen auf die Betriebskosten erfolgt. Für den Teil unterhalb der 30 % ergibt sich die Verwendung aus den Richtlinien, nämlich für die laufenden Betriebskosten des außerunterrichtlichen Angebotes. Es dürfe ausdrücklich keine Verwendung für Investitionsmaßnahmen erfolgen, weil diese Aufgabe des Schulträgers sind.

2. In einer der vergangenen Sitzungen war der Deutsche Kinderschutzbund Beratungsgegenstand. Dabei ging es um das weitere Verfahren bezüglich der Präventionsfachkraft. Was ist in dieser Sache geschehen? Wurde mit den anderen Jugendämtern gesprochen?

Herr Hastrich erklärt, vor kurzem wurde diese Frage in der Jugendamtsleiterkonferenz beraten. Dabei seien ihm seine Kollegen nicht vollumfänglich gefolgt. Er habe aber noch keine Gelegenheit gehabt, den Sachverhalt mit dem Deutschen Kinderschutzbund zu erörtern. Er würde gern zunächst das Gespräch mit dem Träger führen und danach zeitnah eine schriftliche Antwort erteilen.

Herr Klein:

Wie hat sich die Anzahl der Tagesmütter in Bergisch Gladbach innerhalb des letzten Jahres verändert? Es gab einen höheren Bedarf. Einige Tagesmütter waren in Ausbildung.

In der letzten Ausschusssitzung habe ich nach dem Zustandekommen des doppelten Beitragssatzes für Kinder unter zwei Jahren gefragt. Für mich hat sich das so dargestellt, dass damit zum Teil die 19 %-Quote erreicht werden soll und zum anderen nichts direkt an Kindertagesstätten geht, die sich mit so kleinen Kindern beschäftigen. Auf höhere Kosten durch diese Betreuung wurde hingewiesen. Ich rege an zu überprüfen, ob die Mittel für Tagesmütter nicht deutlich angehoben werden können, um die Akzeptanz zu steigern und dafür zu sorgen, dass es mehr Angebote in dem Bereich gibt. Hier soll ohnehin zusätzlich ausgebildet werden. Im Vergleich zu Kindertagesstätten sind die Kosten für eine Tagesmutter geringer.

Mit einer schriftlichen Antwort bin ich einverstanden.

Herr Hastrich sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Buchen:

Ich habe zwei Anfragen.

1. Wie sehen die Betreuungsquoten aufgeschlüsselt nach den unterschiedlichen Altersgruppen sowie insgesamt in den umliegenden Kommunen aus? Wie ist die absolute Zahl der Plätze? Das ist vergleichbar mit der Tabelle auf Seite 38 der Einladung. Diese Aufstellung hätten wir auch gerne nach den Betreuungsbudgets. Welche Versorgungsziele versorgen diese Kommunen, ebenfalls nach Altersgruppen und Betreuungsbudgets aufgeschlüsselt? Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten je Kindergartenplatz in den Kommunen? Wir brauchen also eigentlich die entsprechenden Vorlagen der anderen Kommunen.

Welche Elternbeitragsmodelle werden in den umliegenden Kommunen angewandt? Gibt es allgemein Kommunen, die einen eventuell auch einen symbolischen Elternbeitrag in der untersten Einkommensgruppe erheben? Aufgeschlüsselt nach unterschiedlichen Einkommensgruppen hätten wir, basierend auf unserer jetzigen Elternbeitragssatzung, für die einzelnen Bezirke nach Möglichkeit aufgeschlüsselt nach Betreuungszeiten die jeweilige Anzahl Kinder in unterschiedlichen Altersgruppen.

Das ist ein vierdimensionaler Würfel.

Da diese Frage nicht einfach zu beantworten ist, stelle ich die Frage schriftlich zur Verfügung.

Herr Hastrich möchte den Teilbereich der Betriebskostenentwicklung Kindertageseinrichtungen beantworten, sobald die Planungsvorlagen der umliegenden Jugendämter vorliegen.

Für den Teilbereich Elternbeiträge möchte er neue Informationen erst vorlegen, wenn sich die Verwaltung mit dem zweiten Teil des Beschlusses zu TOP A 11 befasst. Damit in Zusammenhang stehen die Anfragen der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die mit dem Einstieg in den Interfraktionellen Arbeitskreis beantwortet werden müssen. Herrn Buchens Einverständnis vorausgesetzt wird die Verwaltung die Antwort leisten, sobald die landesgesetzliche Regelung bekannt ist. (Herr Buchen zeigt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.)

2. Wie ist der aktuelle Stand zur Gruppe Apfel (Jugendzeltplatz)?

Herr Hastrich sagt eine schriftliche Antwort zu.

Herr Droege:

Ich habe eine Anfrage zum Thema OGS:

Wir haben in diesem Schuljahr die Situation, dass – wenn ich richtig informiert bin – 13 Kinder nicht die Förderung der Kommune erhalten, sondern die Landesförderung plus Elternbeitrag. Uns wäre es ein Anliegen, für das nächste Schuljahr eine solche Situation für die Träger zu vermeiden. Meine Bitte ist, dass die Verwaltung mitteilt, wie das vermieden werden kann.

Hintergrund: Diese 13 Kinder werden nicht von der Stadt gefördert, sondern bekommen die Landesmittel und die Eigenmittel. Das sind ca. 1230,- €.. Sie sind nicht mit im Budget drin. Das wollen wir für das nächste Schuljahr vermeiden, weil das sonst zulasten des Trägers geht.. Was heißt das in der Konsequenz?

Herr Hastrich sagt eine Beantwortung in der nächsten Ausschusssitzung zu. In der Sitzung am 10.05. legt die Verwaltung eine Darstellung vor, wie sich die außerunterrichtlichen Angebote im nächsten Schuljahr darstellen. In diesem Rahmen wird die Verwaltung die Frage darlegen, wie die Differenz Haushaltsbeschluss und verfügbare Haushaltsmittel zur städtischen Förderung und beantragte Plätze im außerunterrichtlichen Angebot aussieht.

Frau Münzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.42 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführung